

## 1. Allgemeines

1.1. Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Linx-Imports-GbR gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Käufer mit seiner Bestellung anerkennt. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine eigenen Bedingungen werden nicht anerkannt.

1.2. Die Linx-Imports-GbR verkauft hochwertige Produkte, die für den Kunden auf Bestellung angefertigt werden. Alle Produktnamen, -zeichnungen und anderweitige Rechte, die sich auf die Produkte beziehen, stehen im Eigentum der Linx-Imports oder ihrer Zulieferer. Produktabbildungen sind beispielhafte Abbildungen und können von gelieferten Produkten abweichen. Sämtliche Produkte werden in Handarbeit unter Verwendung von natürlichen Materialien hergestellt, so dass leichte Farb- und Formabweichungen keinen Grund zur Reklamation darstellen.

1.3. Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich, es sei denn sie werden schriftlich durch die Linx-Imports GbR bestätigt. Dieses Erfordernis kann nicht abbedungen werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

1.4. Alle öffentlich zugänglichen Angaben wie z.B. Darstellungen auf Internetseiten oder Katalogen bezüglich der von Linx Imports vertriebenen Produkte sind freibleibend und können entsprechend der Umstände geändert werden. Dies gilt auch für Änderungen die dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Druckfehler und Irrtümer bleiben außen vor. Eine Verbindlichkeit entsteht erst mit Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages. In diesem Fall sind der von Linx-Imports und dem jeweiligen Käufer ausgetauschten Schriftverkehr verbindlich und im Zweifel zur Bestimmung des Leistungsumfanges und der Qualität heranzuziehen.

1.5. Kaufverträge kommen demgemäß erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Annahme der Ware durch den Besteller zustande. Abweichungen sind Linx-Imports unverzüglich mitzuteilen. Bei Übergabe der Ware hat der Besteller diese auf ein Abweichen von der Beschreibung und auf Mängel zu prüfen und diese dem Verkäufer so schnell wie möglich anzuzeigen. Mit öffnen der Originalverpackung erkennt der Käufer unsere Gewährleistungsbedingungen an.

1.6. An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn wir erteilen dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Für die Lieferung gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung der Ware wie sie auf dem korrespondierenden Angebot aufgeführt sind. Preisliche Angaben erfolgen in Euro (€) und beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Zusätzliche vom Käufer zu tragende Kosten wie z.B. Versandkosten, Versicherung, Verpackung sind ebenfalls der Rechnung zu entnehmen und werden gesondert ausgewiesen. Der auf diese Kosten entfallende Betrag der Mehrwertsteuer ist dann in dem ausgewiesenen Betrag der Mehrwertsteuer enthalten.

2.2. Preisänderungen, die aufgrund von Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, Devisenbewirtschaftung, Kursschwankungen, etc. notwendig werden, bleiben vorbehalten. Der Kunde wird in solchen Fällen durch Linx-Imports gesondert informiert. Diese Änderungen werden in der Rechnung gesondert hervorgehoben. Für den Fall, dass sich der Endpreis für die bestellten Waren erheblich erhöht, wird dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

2.3. Bei Bestellungen aus Deutschland mit einer Lieferadresse in Deutschland bis zu einem Warennettowert € 500,- hat der Kunde den gesamten Betrag zzgl. der Transportkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Voraus zu bezahlen. Eine Bestellung und Versendung der bestellten Ware erfolgt erst bei vollständigem Zahlungseingang.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern.

2.4. Bei Bestellungen aus Deutschland mit einer Lieferadresse in Deutschland mit einem Warennettowert über € 500,- hat der Kunde 50 % des Rechnungsbetrages zzgl. der Transportkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Voraus zu bezahlen. Eine Bestellung und Versendung der bestellten Ware erfolgt erst bei vollständigem Zahlungseingang.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern.

2.5. Bei Bestellungen aus Ländern die nicht der Bundesrepublik Deutschland angehören hat der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag im Voraus zu bezahlen. Eine Bestellung und Versendung der bestellten Ware erfolgt erst bei vollständigem Zahlungseingang.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen zu verweigern.

2.6. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu richten an:

Linx-Imports GbR

Berliner Volksbank, Konto Nr.: 218 941 5004, BLZ.: 100 900 00

2.7. Vorstehende Bestimmungen zum Zahlungsverkehr können aufgrund von individueller schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden geändert werden. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Linx Imports.

### **3. Lieferfrist**

3.1. Sämtliche Waren werden in Handarbeit für den Kunden angefertigt und auf seine Bedürfnisse zugeschnitten. Aus diesem Grund kann Linx-Imports keine verbindlichen Aussagen bezüglich der Liefertermine treffen. Auch schriftliche Aussagen des Verkäufers bzgl. der Liefertermine sind unverbindlich. Sämtliche Waren werden sobald sie verfügbar sind unverzüglich versandt. Die unverbindlich angegebene Frist ist in jedem Fall eingehalten, wenn der Versand vor Fristablauf erfolgt. Ausschlaggebend hierfür ist das Versanddatum des Poststempels.

3.2. Unverhältnismäßig lange Lieferzeiten sind dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Verzögert sich die Lieferzeit aufgrund eines Umstandes den weder Linx-Imports noch der Hersteller zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferfrist dementsprechend. Nicht zu vertretende Umstände sind solche wie z.B. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten.

Bei unverhältnismäßigen Verzögerungen, dessen Grund aus der Sphäre des Verkäufers oder dessen Lieferanten kommt, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Dazu muss er eine entsprechende Rücktrittserklärung abgeben und dem Verkäufer ein Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt haben, die zum Zeitpunkt des Rücktrittsverlangens abgelaufen sein muss.

### **4. Lieferung, Versand, Gefahrübergang**

4.1. Bei Bestellungen mit einer großen Stückzahl ist Linx-Imports nach Absprache mit den Kunden zu Teillieferungen. Teillieferungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrübergang und Gewährleistungspflichten als selbständige Lieferungen.

4.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, selbständige Teillieferungen zurückzuweisen, es sei denn, er hat hieran berechtigterweise kein Interesse.

4.3. Für den Transport wird ein anerkanntes Transportunternehmen im Ermessen von Linx-Imports beauftragt. Sollte der Kunde bezüglich des zu wählenden Transportunternehmens verbindliche Weisungen erteilen, schließt Linx-Imports schon jetzt sämtliche Haftung bzgl. von Schäden oder Verzögerungen aus, die aufgrund dieser Weisung entstehen. Entsprechende Weisungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Sollte der Kunde für den Transport ein eigenes Transportunternehmen nutzen, oder erfolgt der Transport aufgrund von seinen Weisungen auf seine eigenen Kosten, ist der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfe verpflichtet, die Ware bei Übernahme zum Transport entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen zu untersuchen und Mängel an der Ware selbst oder an der Verpackung zu dokumentieren und unverzüglich Linx-Imports mitzuteilen. Erfolgt die Übernahme der Ware ohne diese Beanstandung, gilt die Ware als mangelfrei erhalten. Spätere Geltendmachung von Rechten bzgl. von Mängeln an der Ware sind nur dann möglich, wenn sich der Mangel auch bei gewissenhafter Inspektion nicht gezeigt hätte.

4.4. Sämtliche Lieferungen werden durch uns versichert. Der Empfänger ist verpflichtet, die Sendung bei Erhalt auf äußere Unversehrtheit zu überprüfen. Bei Empfang einer beschädigten Sendung ist der Käufer verpflichtet, auch für den Fall, dass der Verkäufer das Transportrisiko trägt, die erforderlichen Unterlagen für den Schadensbeweis zu erlangen und dem Verkäufer unverzüglich schriftlich hierüber Anzeige zu machen. Dies gilt sinngemäß auch für den Verlust von Ware während der Beförderung.

Dieser Paragraph findet keine Anwendung, wenn der Transport auf gesonderter Weisung des Kunden erfolgt.

4.5. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers oder eines Unterlieferanten verlassen hat. Dies gilt auch, wenn der Versand durch eine dritte Person wie Zulieferer des Verkäufers auf Anweisung des Verkäufers erfolgt. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Käufers, so geht die Gefahr bei Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Dasselbe gilt bei der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Verkäufers.

4.6. Die Bestellung der Ware erfolgt unverzüglich nach Eingang des gem. Nr. 2 dieser AGB zu zahlenden Betrages auf den Kaufpreis zuzüglich etwaiger Liefer- und Versandkosten bei Linx-Imports.

## **5. (verlängerter) Eigentumsvorbehalt**

5.1. Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer Kaufmann, so geht das Eigentum auf ihn über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit uns getilgt hat. Bei Zahlung mit Scheck geht das Eigentum erst mit der Einlösung des Schecks über. Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld getilgt, auch bei anders lautender Buchungsanzeige des Kunden.

5.2. Erlischt das Eigentum durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit einer anderen Sache, wird dem Verkäufer in Höhe seiner Forderung gegen den Kunden ein verlängerter Eigentumsvorbehalt an der neu entstandenen Sache bzw. an den vermischten Sachen eingeräumt.

5.3. Dem Käufer wird das Recht eingeräumt, die gekaufte Sache an Dritte weiterzuveräußern. Für diesen Fall wird dem Verkäufer Linx-Imports bereits jetzt die aus diesem Weiterverkauf resultierende Kaufpreisforderung gegen den Dritten durch den Käufer im Wege der Sicherungsabtretung in Höhe der Forderung der Linx-Imports gegen den Käufer abgetreten. Der Käufer wird außerdem ermächtigt, den Kaufpreis im eigenen Namen beim Dritten einzuziehen. Der Käufer übernimmt die Verpflichtung, den Dritten über diese Umstände zu informieren.

5.4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

5.5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Insolvenzantragstellung – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.

Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise im Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, so ist er nicht mehr berechnete, über die Ware zu verfügen. Linx-Imports kann in einem solchen Fall die Rechte aus § 449 BGB geltend machen und/oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Warenempfänger widerrufen. Linx-Imports ist dann berechnete, Auskunft über die Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderung auf die Linx-Imports zu benachrichtigen und die Forderungen des Kunden gegen die Warenempfänger einzuziehen.

In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 503 BGB bleibt unberührt.

5.6. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Linx-Imports nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird Linx-Imports auf Wunsch des Kunden einen angemessenen Teil der Sicherungsrechte freigeben.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist die im Eigentum von Linx-Imports stehende Ware vom Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an Linx-Imports abgetreten. Diese Abtretung wird bereits jetzt durch Linx-Imports angenommen.

## **6. Gewährleistung/Garantie**

6.1. Ergänzend zu der gesetzlichen Gewährleistung wird dem Kunden eine zweijährige Herstellergarantie auf Material- und Produktionsfehler eingeräumt.

6.2. Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn der Kunde offensichtliche Mängel nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe gerügt hat. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Bei Unternehmern leistet die Linx-Imports für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3. Der Ersatzanspruch für einen Schaden, der auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Linx-Imports oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

6.3. Keine Gewähr übernimmt Linx\_Imports für Schäden oder Mängel, die aus unsachgemäßer Verwendung, Lagerung, Bedienung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Ähnlichem entstehen. Selbiges gilt, wenn der Kunde Eingriffe oder Reparaturen selbst vornimmt oder durch nicht durch die Linx-Imports autorisierte Personen vornehmen lässt.

6.4. Im Falle des Rücktritts ist der Käufer verpflichtet den reklamierten Gegenstand mit einer genauen Fehlerbeschreibung und einer Kopie des Lieferscheines an Linx-Imports zurückzusenden. Weiterhin hat der Käufer alle weiteren Dokumentationen bezüglich des geltend gemachten Mangels aufzubewahren und zu speichern und an Linx-Imports auf Verlangen herauszugeben. Der Kunde ist ferner gehalten, Linx-Imports nach besten Kräften bei eventuellem Vorgehen gegen Lieferanten oder Dritte zu unterstützen. Weitergehende Haftungsansprüche des Bestellers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.

6.5. Die Verjährungsfrist für die Rechte eines Verbrauchers bei Mängeln an einer Sache beträgt 2 (zwei) Jahre, für die Rechte eines Unternehmers 1 (ein) Jahr - jeweils ab Ablieferung der Ware beim Kunden.

6.6. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verkauft der Kunde die von Linx-Imports gelieferten Artikel an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen bzw. vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf uns zu verweisen.

6.7. Ist der Kunde Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung ist durch uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

#### 6.8. Garantie

Wird dem Kunden über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus eine Garantie gewährt, so kann er, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Zusage, aus dieser Garantie keine Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz herleiten, sondern nur Ansprüche auf Nachbesserung. Ebenfalls kann er hieraus keinen Anspruch auf kostenlosen Austausch gegen Neuware oder auf Ersatzgeräte für die Zeit der Reparaturdauer herleiten. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden und wird durch Nachbesserung nicht unterbrochen oder gehemmt. Ohnehin bestehende gesetzliche Ansprüche werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

## 7. Widerrufsrecht / Rückgaberecht

7.1. Anstelle des gesetzlichen Widerrufsrechts wird dem Käufer ein Rückgaberecht gem. § 312 d BGB eingeräumt, wenn es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher im Sinne der gesetzlichen Vorschriften handelt.

7.2. Zur Ausübung des Rückgaberechtes hat der Käufer die Linx-Imports darüber zu informieren (Brief, email oder Fax) und die Ware an Linx-Imports zurückzusenden. Die Frist für die Ausübung des Rückgaberechtes ist 14 Tage nach Erhalt der Ware. Die Frist beginnt nicht zu laufen, wenn der Käufer nicht eine Belehrung über sein Rückgaberecht erhalten hat. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe der entsprechenden Erklärung und die Absendung der Ware innerhalb von 14 Tagen.

Linx-Imports GbR  
Fidicinstraße 28, D-10965 Berlin, Germany

7.3. Macht der Käufer von seinem Rückgaberecht Gebrauch, hat er die erhaltenen Ware unverzüglich nach Erklärung der Ausübung des Rückgaberechtes an Linx-Imports zurückzusenden. Er ist nicht berechtigt, die Ware weiterhin in irgendeiner Form zu benutzen. Bereits gezogenen Nutzungen sind an Linx-Imports herauszugeben. Wenn der Besteller die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, ist er zum Wertersatz verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.

7.4. Bei ordnungsgemäßer Ausübung des Rückgaberechtes übernimmt Linx-Imports die mit der Rücksendung verbundenen Kosten. Dies gilt nicht, wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne der gesetzlichen Regeln ist, und er die Gegenleistung für die Ware noch nicht erbracht hat, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der gelieferten Ware.

7.5. Das Rückgabe –und Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Verträgen über:

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Im Übrigen gilt § 312 d Abs. 4 BGB.

7.6. Das Rückgabe– und Widerrufsrecht ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften handelt.

7.7. Im Falle des Ausschlusses des Widerrufs und der Rückgabe gemäß § 312 d Abs. 4 BGB hat der Kunde bei einer Rücksendung der Ware an uns die Kosten der erneuten Versendung an ihn zu tragen.

7.8. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Ausübung des Rückgaberechtes erfüllen.

## **8. Datenschutz**

8.1. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung verwendet. Alle pers. Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## **9. weitergehender Haftungsausschluss**

9.1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind über die Gewährleistungsrechte hinausgehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Linx-Imports haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet Linx-Imports nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder sich die Ersatzpflicht von Linx-Imports aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt. Sie gilt auch nicht bei Körperschäden. Sofern Linx-Imports fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragwesentliche Pflicht verletzt, ist deren Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **10. Verschiedenes**

10.1. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen, aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen, einschließlich evtl. Rückgewährleistungsansprüche wird 10965 Berlin vereinbart.

10.2. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Liefervertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Anstelle der unwirksamen Bedingung verpflichten sich die Parteien, eine der betroffenen Bedingung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahestehende Ersatzregelung zu vereinbaren.

10.3. Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **11. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen der Verkäuferin ist 10965 Berlin.

## **12. Auslandsgeschäfte**

Für Auslandsgeschäfte gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

12.1. Sämtliche Geschäfte einschließlich Scheckgeschäften, unterliegen dem deutschen Zivil- und Handelsrecht. Die Regelungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

12.2. Bei Lieferung ins Ausland kann der Verkäufer Vorauszahlung verlangen.

12.3. Zölle, Gebühren, Abgaben und etwaige Steuern aus der Vertragsdurchführung und Lieferung trägt der Besteller.

12.4. Wir sind berechtigt, gegen den Käufer auch in dessen Heimatland Klage zu erheben. Falls das dort zuständige Gericht die Anwendbarkeit deutschen Rechts ablehnt, unterliegt das gesamte Vertragsverhältnis den Bestimmungen des UN-Kaufrechts unter Beachtung der in diesen Bedingungen getroffenen Vereinbarungen.

12.5. Der Verkäufer ist ferner berechtigt, Ansprüche gegenüber dem Käufer im Schiedsgerichtsverfahren unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges geltend zu machen. Das Verfahren ist bei der Industrie- und Handelskammer Bielefeld nach den Regeln der UN-Schiedsgerichtsordnung durchzuführen.

## **13. Salvatorische Klausel**

13.1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltliche möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.